Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 22

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Uerbandswesen.

Die Delegiertenversammlung des Gewerbe-Berbandes des Rantous Zürich beschloß, den Entwurf des schweizerischen Zentralvorstandes zu einem Bundesgesetzt über die Arbeit in den Gewerben abzulehnen, da er in verschiedener Hinsicht nicht zweckentsprechend sei. Der Berband will eigene und neue Anträge vorlegen.

Ausstellungswesen.

Bündnerische Industrie- und Gewerbeausstellung in Ehr. (Mitget.) Der Besuch dieser nun in allen Abteilungen sertig gestellten bündnerischen Gewerbeschau, der besonders interessante Sondergruppen sür Hotelerie und Sport, Jagd und Fischeret, sowie eine sehr sorgsältige Kunstabteilung angegliedert sind, übertrifft die optimistischsten Erwartungen. Namentlich von Setten der in Graubünden wellenden Fremden ist die Frequenzsehr fürdt und läßt beispielsweise auch an Wochentagen die Besucherzahl des öftern tausend überstelgen. An Sonntagen hebt sich dieselbe die ins dritte und vierte Tausend, wozu das sehr abwechslungsreiche Unterhaltungsprogramm nicht wenig beiträgt. Wie der innere, dürste solcherweise auch der äußere Ersolg der groß angelegten Ausstellung gewiß sein, die im September ihrer höchsten Steigerung entgegensieht

Uerschiedenes.

Vom kantonalen Feuerwehrkurs in Rorschach (Sankt Gallen). Zum Abschlusse des in allen Teilen gelungenen viertägigen Feuerwehrkommandanten-Kurses in Rorschach wurden am 21. August verschiedene Experimente, die das allgemeine Interesse beanspruchen, vorgeführt.

Das erfte und Saupterperiment galt dem Eternit, über welches moderne Baumaterial auch schon in diesem Blatt geschrieben wurde, und zwar namentlich der Explofionsgefahr wegen bei Brandausbrüchen. Um diefen teilweise entstellten und unklaren Berichten zu begegnen, haben die schweizerischen Eternitwerte A. G. aus Niederurnen eine fleine, mit Eternit befleidete Butte erftellen laffen, die in der Folge als Brandobjekt diente. brannte das Innere der Bütte lichterloh, und fcon züngelten auch die Flammen aus dem Dache; ein Geknatter der abspringenden Eternitbedachung sette ein, ohne jedoch die zahlreichen Zuschauer vom engen Kreise zu vertreiben, denn die kleinen Eternitsplitter flogen nicht weiter als 15-20 m; die Befürchtungen wegen der Gefährdung der Feuerwehrleute und des sonftigen Bublitums sind also vollständig grundlos, und auch fr. Oberftdivifionar Schieß außerte fich zu feiner Umgebung: "Nicht für und nicht gegen die Intereffen ber Eternitwerke haben wir heute dieses Experiment vorgeführt, sondern um zu zeigen und zu prufen, wie weit die "Explosionsgefahr" bes Eternits auf den "ungepanzerten" Feuerwehrmann besteht; wie jedermann zugeben wird, kann von einer Gefährdung nicht gesprochen werden, ja es freut mich, hier konstatieren ju fonnen, daß die Eternitbedachung bem vordringenden Feuerwehrmann weit weniger zu Befürchtungen Anlaß gibt, als die Biegelbedachung."

Ein anderes Experiment zeigte einen Zimmerbrand, welcher Raum mit Eternit vollständig ausgekleidet war. Ein mächtiges Feuer von über tausend Higgraden wütete im Innern, und es mußte konstatiert werden, daß das Feuer der äußeren Holzverschalung nichts anzuhaben vermochte, das verheerende Element konnte ohne Mühe auf den Herd beschränkt werden.

Als nene Industrie in Fällanden (Zürich) soll eine Leuchter- und Metallwarenfabrik "Helsvetia" gegründet werden. Die Fabrik wird etwa 70 Arbeiter beschäftigen und könnte auch Heimarbeit für weibliche Personen abgeben.

feilen = Industrie = Litter.

Der Verband Schweiz. Eisenwarenhändler ersucht uns um Aufnahme folgender Zuschrift:

Vom Kanton Aargau geht uns wieder durch einen Kollegen eine Klage zu. Derfelbe wurde von einem seiner Kunden, einem Zimmermeister, um Huse angegangen.

Es handelt sich hier um die Firma: "Comptoir Industriel Technique Chemin vert 59 in Genf."

Ein Reisender obiger Firma besuchte einen Zimmer= meister und brachte es dazu, daß letzterer ihm eine Be= stellung von Feilen unterschrieb und zwar: "Schwert, 1/2 Schwert= und Messerseilen, 1/2 Schlicht, 8 und 10".

Wie immer, glaubte der Käufer 3—4 Dzd. gekauft zu haben und unterschrieb blindlings den Bestellzeddel des Kommissionshestchens des Reisenden, ohne weder Preis noch Qualität sestzustellen. Natürlich erhielt der Zimmermeister nach einiger Zeit anstatt 4, 12 Dzd. Feilen und zwar ächte Ausschußware, zwei mal teurer als prima Vallorber Feilen, die von anständigen Händlern verkauft werden.

Einem Laufanner Schreiner ging es genau so, nur bekam er das doppelte Quantum als der Aarganer, auch hieß die Firma nicht genau gleich sondern

"Comptoir Industriel de l'Est à Besançon". Beide Firmen versolgen das gleiche Versahren und haben die gleichen Preise 3. B. Schwert- und Messerseilen 8" 10"

das Dzd. 21.20 31.90

Das Versahren, immer das gleiche, wovor ich wieder einmal warnen möchte, gleich wie man alle Tage die Frauen vor dem Feueranzünden mit Petroleum warnt, besteht aus folgendem Kniff:

Der Reisende der beklagten Firma kommt zum Sandwerter mit einem außerst guten Mundstück und malt dem Meister alles mögliche von der Büte und Billig= feit seiner Feilen und des Stahls vor, und daß bei ihm als Fabrikant, der Zwischenhandel vermieden werde. Wenn der Reisende dann endlich durch Ermüden seinen Mann dazu gebracht hat eine kleine Probe zu bestellen. so wird die Bestellung rasch in das Kommissionsbüchlein eingetragen und dem bereits ungeduldigen Opfer zum unterschreiben unterbreitet, mit dem Bemerken, die Be= stellungen werden vom Hause nicht ausgeführt, wenn fie nicht bom Räufer unterschrieben seien. Der Räufer geht auf den Leim und unterschreibt, ohne jedoch zu lesen, wenn er sich auch den Schein gibt. Der Bandwerter getraut sein Migtrauen bor dem Berrn Reisenden, der gewöhnlich ein feinerer Herr ift, als so ein gewöhn= licher Eisenwarenhändler oder deffen Bertreter, nicht zu zeigen. Trägt doch ein solcher Feilenritter gewöhnlich Lederhandschuhe und Aragen mit "Sprungbrättli."

Das Bestellungsboppel ist also der Fallstrick, der dem arglosen Handwerker ums Portmonnaie gelegt wird.

Da steht oben allerlei Reklame und Firmenangabe, Zahlungs: und Lieferungsbedingungen, in allen mögslichen Abstudungen des Fettdruckes und des gewöhnslichen Druckes. Möglichst klein und verschwindend steht dann unter Anderm:

"Preise sind auf der Rudseite gedruckt".

Dann folgt in möglichst unleserlichen und ineinander geschriebener Schrift die Bestellung, unten Datum und